

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	11.09.2024
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	25.09.2024

Auflösung des Immobilienverwaltungszweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant

Sachverhalt:

Die Stadt Geilenkirchen und die Gemeinden Gangelt und Selfkant waren als Förderschulzweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant über viele Jahre Träger der Mercatorschule. Nachdem der Kreis Heinsberg die Trägerschaft dieser Schule übernommen hatte, erfolgte eine Änderung der Aufgabe des Zweckverbandes (nun Verwaltung der Verbandsimmobilie). Gleichzeitig wurde der Name des Verbandes der neuen Aufgabe angepasst.

Der Kreis Heinsberg hat im Juli 2024 die Immobilie vom Verband erworben. Die Verbandsaufgabe ist demnach entfallen und der Verband kann aufgelöst werden. Im Zuge der Auflösung des Verbandes wird das ausschließlich liquide Vermögen des Verbandes nach den Regelungen der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder verteilt (Stadt Geilenkirchen 59 %, Gemeinde Gangelt 21 % und Gemeinde Selfkant 20 %). Gleichzeitig mindern sich die in den Bilanzen der Verbandsmitglieder bilanzierten Finanzanlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Auflösung des Immobilienverwaltungszweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant zum 30.11.2024 wird zugestimmt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden angewiesen, die hierzu erforderlichen Beschlüsse in der Verbandsversammlung zu fassen.
2. Das Verbandsvermögen wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt verteilt:
Gemeinde Gangelt 21 %
Gemeinde Selfkant 20 %
Stadt Geilenkirchen 59 %
Der Bürgermeisterin wird beauftragt, eine Auseinandersetzungsvereinbarung abzuschließen.